

Schaan, Juni 2021 H. Biedermann / R. Hermann

Import One Stop Shop (IOSS)

Neue Regelungen ab 1.7.2021 im internationalen Warenversand für Drittländer

POST

Agenda



- Wichtigste Änderungen in Kürze
- Was ist IOSS was sind deren Vorteile?
- Wichtigste Änderungen für Drittländer
- Was bietet die Post dabei an?
- Vorteile mit der Post
- Kosten bei der Nutzung der Post-Lösungen

Fragen?



Wichtigste Änderungen in Kürze

- Es wird eine neue **Sonderregelung für Fernverkäufe** aus Drittgebieten oder Drittländern eingeführten **Gegenständen mit einem Wert von bis zu € 150 ohne zusätzliche Verbrauchssteuern** (z.B. Tabakwaren, Alkohol, Kaffee etc.) geschaffen, die **ab dem 1. Juli 2021** in Kraft tritt.
- Die einzige Anlaufstelle für die Einfuhr für Warensendungen (Import One Stop Shop IOSS) wurde geschaffen, um die Erklärung und Zahlung der Mehrwertsteuer im Fernverkauf von eingeführten Waren mit einem Wert von bis zu € 150 zu erleichtern und zu vereinfachen.
- Die Umsatzsteuerbefreiung für die Einfuhr von Kleinsendungen mit einem Wert von bis zu € 22 wird somit abgeschafft. → Einfuhren werden ab dem ersten Euro VAT-pflichtig.
- Für die Verrechnung der Mehrwertsteuer ist jener Steuersatz anzuwenden, der in dem EU-Mitgliedstaat gilt, in den die Waren geliefert werden sollen.
- Der bisher bestehende Schwellenwert für innergemeinschaftliche Fernverkäufe von Gegenständen wird abgeschafft und durch einen neuen unionsweiten Schwellenwert von € 10'000 ersetzt. Bisher waren die Schwellenwerte je Land unterschiedlich.

POST

Übersicht der Änderungen

Wert der eingeführten Gegenstände in Sendungen**	Vor dem 1. Juli 2021		Ab dem 1. Juli 2021	
	Mehrwertsteuer	Zollsatz	Mehrwertsteuer	Zollsatz
≤ 10/22 EURO	Von der MWST befreit	Zollfrei	MWST pflichtig in der EU*	Zollfrei
≥ 10/22 EURO und ≤ 150 EURO	MWST pflichtig in der EU*	Zollfrei	MWST pflichtig in der EU*	Zollfrei
>150 EURO	MWST pflichtig in der EU*	Zollgebühren in der EU	MWST pflichtig in der EU*	Zollgebühren in der EU

^{*}EU-Mitgliedstaat in dem die Einfuhr stattfindet / in den die Waren versandt oder befördert werden.

^{**}ausgenommen verbrauchssteuerpflichtige Waren



Was ist IOSS – was sind deren Vorteile?

- Ab dem 1. Juli 2021 werden alle Handelswaren, die aus einem Drittland oder Drittgebiet in die EU eingeführt werden, unabhängig von ihrem Wert der Mehrwertsteuer unterliegen.
- Der Import-One-Stop Shop (IOSS) ist das elektronische Portal, das Unternehmen ab dem 1. Juli 2021 nutzen können, um ihre umsatzsteuerlichen Pflichten bei Fernverkäufen von importierten Waren zu erfüllen.
- IOSS ermöglicht es Lieferanten und elektronischen Schnittstellen, die importierte Waren an Käufer in der EU verkaufen, die Mehrwertsteuer zu erheben, zu deklarieren und an die Steuerbehörden abzuführen (DDP-Ansatz), anstatt den Käufer die Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Einfuhr der Waren in die EU zahlen zu lassen, wie es bisher der Fall war z.B. für Produkte über € 22.
- Die Abwicklung von Sendungen über diese Plattform lassen eine schnellere Abfertigung der Waren am Zoll zu, bedingt durch die elektronische Datenvorabinformation an die jeweilige Zollbehörde.
- Auch für den Käufer ist IOSS eine Erleichterung, da er erst zum Zeitpunkt des Kaufs belastet wird und somit keine überraschenden Gebühren bei der Lieferung der Ware zu erwarten sind.



Wichtigste Änderungen für Drittländer

Was müssen Händler/Versender beachten, welche aus CH/FL oder anderen Drittländern in die EU importieren/versenden?

- Händler/Versender ohne Sitz in der EU müssen über einen Fiskalvertreter eine IOSS-Nummer beantragen bzw. sich registrieren lassen, sofern sie vereinfacht in die EU Waren versenden möchten.
 - → Die Registrierung erfolgt über einen MSI (Member State of Identification) ansässigen Vermittler eine Art Fiskalvertreter. Dieser wird den Versender beim Import One Stop Shop registrieren und für die monatliche europäische Mehrwertsteuer-Abrechnung und -Bezahlung zuständig sein.

 Meistens fällt eine Registrierungsgebühr an sowie ein monatliches Fee gegenüber dem MSI.
- Die **Einfuhranmeldung** muss ab 1.7.2021 **elektronisch** erfolgen.
- Die VAT (MWST) des Zielland XY in der EU muss ab 1. Juli 2021 dem Kunden direkt in Rechnung gestellt werden. Einfuhren werden ab dem ersten EURO VAT-pflichtig. Verrechnung primär in EURO. (Standard Rates aktuell von 17% bis 27% je nach Land).
- Allfällige weitere Infos finden sich unter: <u>IOSS | Taxation and Customs Union (europa.eu)</u>
- Incoterm DAP kann weiterhin genutzt werden → keine Änderung ab 1.7.2021



Was bietet die Post dabei an?

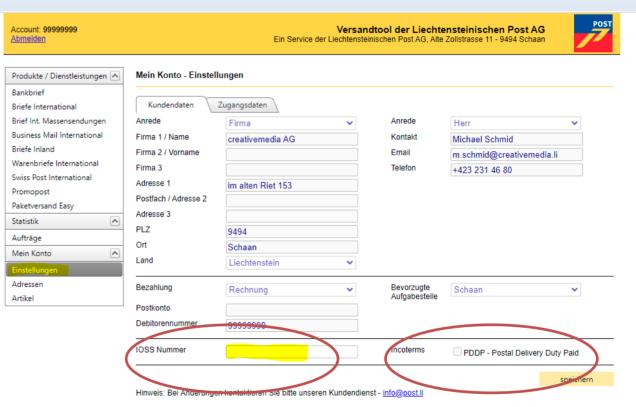
Die Post bietet für die Erfassung / Abwicklung von Warensendungen im Postkanal (DDP und / oder DAP) ihr Versandtool an.

- Versender, welche eine eigene IOSS-Nr. haben, können ihre Warensendungen in die EU auch über das Versandtool der Post erfassen und versenden.
 - → Anmeldung zur Nutzung notwendig.

 Die IOSS-Nr. kann im System hinterlegt werden.

 Der Versender muss bei der Nutzung der eignen IOSS-Nr. sicherstellen, dass sein Provider die nötigen Infos zu seinen Sendungen für die monatlichen Mehrwertsteuerabrechnungen bekommt.

- Versender, welche keine eigene IOSS-Nr.
 beantragen möchten, haben die Möglichkeit die IOSS-Nummer der Post zu nutzen. Abwicklung nur über das LIPO-Versandtool.
 - → Anmeldung zur Nutzung notwendig. Die Post IOSS-Nr. wird danach freigeschalten und im Versandtool für den Versender hinterlegt. Abrechnungen laufen über die Post.



- Versender, die Sendungen mit einem Warenwert >€ 150 haben oder zollpflichtige Waren versenden, können die PDDP-Lösung (Postal Delivery Duty Paid) nutzen. (Aktuell nur für DE, ab 1.9.2021 weitere Postgesellschaften)
 - → Anmeldung zur Nutzung notwendig. PDDP wird danach freigeschalten und im Versandtool für den Versender hinterlegt.



Vorteile bei der Nutzung des Post-Versandtools

- Im Versandtool k\u00f6nnen pro Sendung das Label / Frachtpapiere erstellt werden. Aus diesen Daten wird der IOSSDatensatz generiert. Bei der Ankunft im ersten EU-Eingangsland wird beim Scannen der Sendung der Vermerk «IOSS»
 erkannt. Die Sendung wird zusammen mit den EU-Inlandsendungen der Zustellung \u00fcberf\u00fchrt.
- Im Versandtool wird auf Basis des Empfängerlandes der jeweilige Normalsteuersatz automatisch herangezogen. Der Versender füllt lediglich die notwendigen Versandfelder aus.
- Der Import von Adressdaten bei Massensendungen via Versandtool ist möglich.
- Der Versender kann bei jeder Sendung wählen ob er die IOSS-Nr. nutzen möchte oder nicht.
- Nutzer der Post-IOSS-Nr. müssen sich nach der Erfassung nicht um die weiteren Schritte im Zusammenhang mit IOSS kümmern. Die Mehrwertsteuerverrechnungen mit den jeweiligen Ländern übernimmt die Post mit ihrem Provider.
- Für Sendungen mit einem Warenwert über >€ 150 / Sendung oder für Waren die einer Verbrauchssteuer unterliegen oder Zölle auslösen, bietet die Post ab 1.7.2021 vorerst für Deutschland die Dienstleistung PDDP (Postal Delivery Duty Paid) an. Die Sendungen werden speziell gekennzeichnet für eine rasche Zollabfertigung. (Weitere Länder sind derzeit in Vorbereitung).
- Für Warenwerte >CHF 1000 / Sendung ist eine CH-Ausfuhr notwendig, dies kann die Post ebenfalls erledigen.



Kosten für die Nutzung der Post-Lösungen

- Nutzung der Post-IOSS-Nummer (Verrechnung läuft über die Post)
 - → € 3.00 / Sendung zuzüglich der jeweiligen Einfuhrsteuer (VAT) für das jeweilige Land
- Verzollung PDDP (Abwicklung über Post DE, Verrechnung läuft über die Post)
 - → € 5.00 / Sendung zuzüglich Einfuhrsteuer (VAT) sowie allfällige Zölle und Verbrauchssteuern
- Vorlageprovision f
 ür Steuern und / oder Z
 ölle
 - → 2% auf den Gesamtwert der monatlich anfallenden Steuern und Zölle (in Euro)
- Zuzüglich möglicher Zollanmeldekosten im jeweiligen EU-Land
 (Gebühr von den einzelnen EU-Ländern noch nicht festgelegt, kann in jedem Land unterschiedlich sein, zwischen €
 0.00 bis € 4.50 / Sendung)
 - → Frachtkosten sind hier nicht inkludiert und werden separat verrechnet.



Herzlichen Dank für Ihre die Aufmerksamkeit!